

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

(134. - öffentliche - Sitzung am 2. November 2016)

**Beratungsthemen:**

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6060](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2016 - 2020**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 17/6340](#)

*Der Ausschuss behandelte den **Einzelplan 12** - Staatsgerichtshof - und den **Einzelplan 11** - Justizministerium - unter Einbeziehung der Mipla 2016 - 2020. Er nahm die **Einbringung** durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. die Justizministerin entgegen und führte die **Allgemeine Aussprache** sowie die **Einzelberatung** durch.*

2. **Vorlagen**

**Vorlage 297 (MI) betr. Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Veräußerung von im Zuge der Flüchtlingsunterbringung beschafften Vermögensgegenstände des Landes**

*Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.*

3. **Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/3533](#)

*Der Ausschuss erörterte Verfahrensfragen. Er beschloss, die Mitberatung fortzusetzen, nachdem der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Beschlussempfehlung erarbeitet habe.*

4. **Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/6681](#)

5. **Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/6684](#)

*Der Ausschuss behandelte TOP 4 und 5 gemeinsam und begann mit der Beratung. Er bat den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ um zeitnahe Abgabe einer Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 1 GO LT. Ferner bat er den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung, bereits jetzt die Mitberatung durchzuführen.*